Rechtsprechungsübersicht VA 06-08 2025

Gericht	Aktenzeichen / Datum	Hauptstichwort	Leitsätze	Tragende Gründe (mit Rn.)
OLG Celle	17 UF 54/25, 13.07.2025 JURIS	Korrektur des Versorgungsausgleichs nach Kapitalabfindung (§ 27 VersAusglG)	Entzieht ein Ehegatte ein Anrecht durch Kapitalabfindung, sind auch Gegenanrechte vom Ausgleich auszunehmen; Ausnahme nur bei positiver Kenntnis des anderen Ehegatten.	Halbteilungsgrundsatz objektiv unerträglich verletzt (Rn. 14 ff.); Anrecht durch Gesellschafterbeschluss entzogen (Rn. 15); Zugewinnausgleich kompensiert nicht (Rn. 15 f.); bloße Anfechtungsmöglichkeit unzureichend (Rn. 15).
OLG Frankfurt	7 UF 12/25, 16.06.2025	Anrechteausgleich bei wirtschaftlicher Bedeutungslosigkeit (§ 18 VersAusglG)	(1) Entgeltpunkte und EP(Ost) seit 1.7.2024 gleichartig. (2) Geringfügige Differenzen machen Ausgleich entbehrlich. (3) Wechsel der Ausgleichsrichtung besonders zu würdigen. (4) VBL/KZVK gleichartig und addierbar.	Gleichartigkeit EP und EP(Ost) ab 1.7.2024 (Rn. 18); Bagatellgrenze bei 1.098,98 € / 4,69 € Monatsrente (Rn. 22); Bedeutung des Richtungswechsels (Rn. 23); Gleichartigkeit VBL/KZVK und Werte vor Abzug TK (Rn. 24).
OLG Hamm	II-2 UF 7/24, 06.06.2025	Anpassung des Versorgungsausgleichs wegen Unterhalt (§§ 33, 34 VersAusglG)	(1) Maßgeblich ist Bruttorente ohne Kürzung. (2) Leistungsfähigkeit ist bei Aussetzung zu berücksichtigen.	Bruttorente als Grundlage des fiktiven Unterhaltsanspruchs (Rn. 26); Leistungsfähigkeit des Pflichtigen begrenzt Aussetzungsbetrag (Rn. 32).
OLG München	16 UF 377/25 e, 24.06.2025	Rechtskraft bei übergangenen Anrechten	(1) Nichtausgleich erwächst in Rechtskraft. (2) Fehlende Zustellung hindert Fristlauf nicht.	Fehlerhafte Versorgungsausgleichsentscheidung erwächst umfassend in Rechtskraft (Rn. 13 ff.); auch vergessene/übergangene Anrechte erfasst (Rn. 13); keine Korrektur über Abänderung möglich (Rn. 12–14).
OLG Stuttgart	11 UF 131/25, 18.07.2025	Berichtigung von EDV-Fehlern im Versorgungsausgleich	Berichtigung bei EDV-Eingabefehlern ohne Bezug zur Willensbildung zulässig.	Abgrenzung zwischen mechanischen Fehlern und gerichtlicher Willensbildung (Rn. – Abschnitt II, dort ausdrücklich hervorgehoben).

Rechtsprechungsübersicht VA 06-08 2025

Gericht	Aktenzeichen / Datum	Hauptstichwort	Leitsätze	Tragende Gründe (mit Rn.)
OLG Stuttgart	11 UF 194/24, 26.06.2025	Wirksamkeit eines ehevertraglichen Ausschlusses; Kinderschutzklausel	Ausschluss nicht sittenwidrig, wenn Ausgleichszahlungen erfolgt sind; § 1568 BGB greift nur bei atypischen Scheidungsfolgen.	Zahlungen von 94.000 € ermöglichten Altersvorsorge (Rn. 44); keine unzumutbare Benachteiligung (Rn. 44); Kinderschutzklausel nur bei Scheidungsfolgen, nicht Trennung (Rn. 33).
OLG Stuttgart	11 UF 241/24, 26.06.2025	Grobe Unbilligkeit (§§ 19 Abs. 3, 27 VersAusglG)	(1) Auslandsrenten mit geringem Wert machen Ausgleich nicht unbillig. (2) Pflichtverletzungen begründen keine grobe Unbilligkeit. (3) Lange Trennung muss deutlich über Normalfall hinausgehen.	Keine Unbilligkeit bei geringer Auslandsanwartschaft (Rn. 35 f.); Mitwirkungsverletzung reicht nicht (Rn. 26); Trennung 4,5 Jahre bei 33 Ehejahren keine Unbilligkeit (Rn. 30 f.).